

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

5.10.1932 (No. 233)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. Kneib, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Kaseigenes Blatt: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite.

Reichstagswahl — Wahlvorschlüsse

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Eine besondere amtliche Aufforderung zur Einreichung von Kreis- und Reichswahlvorschlüssen sowie zur Abgabe von Verbindungs- und Anschlußerklärungen ist nicht vorgeschrieben und auch nicht zu erwarten.

Die Reichswahlvorschlüsse für die am 6. November 1932 stattfindende Neuwahl des Reichstags müssen spätestens am 17. Tage vor dem Wahltag (also spätestens am 20. Oktober 1932) bei dem Kreiswahlleiter des 32. Wahlkreises Baden (Anschrift: Kreiswahlleiter des 32. Reichstagswahlkreises im Ministerium des Innern in Karlsruhe) eingereicht sein.

Die Reichswahlvorschlüsse spätestens am 14. Tage vor dem Wahltag (also spätestens am 23. Oktober 1932) bei dem Reichswahlleiter in Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194.

In den Wahlvorschlüssen sollen die Bewerber der Reihe nach mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, ihr Wohnort und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Außerdem soll in den Wahlvorschlüssen die Partei der Bewerber angegeben werden. Der Wahlvorschlüsse muß einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter bezeichnen, die bevollmächtigt sind, dem Kreiswahlleiter und dem Reichswahlkommissionar des Wahlkreises, bei Reichswahlvorschlüssen dem Reichswahlleiter und dem Reichswahlkommissionar die Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Die Reichswahlvorschlüsse müssen von mindestens 500 Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein. An Stelle von 500 Wählern genügen 20, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des Reichswahlvorschlusses oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorschlüsse verbinden, oder der sich dem gleichen Reichswahlvorschlüsse anschließen will. Für die Parteien, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten waren, kann unterstellt werden, daß ein von ihnen in einem Wahlkreis eingereichter Wahlvorschlüsse die Unterstützung von 500 Wählern findet, vorausgesetzt, daß kein Antrag vorliegt, an der Jugendfähigkeit der Erreicherung eines Wahlvorschlusses zu denjenigen Parteiorganisationen zu zweifeln, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten war. Bei solchen Reichswahlvorschlüssen genügt die Unterzeichnung durch 20 Wähler. Das gleiche gilt, wenn die Unterzeichner eines Reichswahlvorschlusses erklären, daß ihr Wahlvorschlüsse dem Reichswahlvorschlüsse einer bisher schon im Reichstag vertretenen Partei angegeschlossen wird.

Die Reichswahlvorschlüsse müssen von mindestens 20 Wählern beliebiger Wahlkreise unterzeichnet sein.

Die Unterzeichner sämtlicher Wahlvorschlüsse sollen auch Name, Stand, Wohnort und Wohnung beifügen. Ihre Unterschriften müssen leserlich und eigenhändig erfolgt sein. Mit dem Wahlvorschlüsse sind einzureichen:

- 1. Die Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlüsse zustimmen.
2. Die Bescheinigung der Gemeindebehörde, daß die Bewerber am Wahltag
a) das 25. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens einem Jahr Reichsangehörige und
c) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.
3. Die Bescheinigung der Gemeindebehörde, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlusses in die Stimmliste oder Stimmpartei eingetragen oder mit einem Stimmschein versehen worden sind.
Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen. Zur Vermeidung von Rückfragen und Anständen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bescheinigung der Gemeindebehörde nach Ziffer 2 den Stempel der Gemeinde tragen muß. Ein Stempel des Wahlamts oder einer sonstigen mit den Wahlarbeiten beauftragten Stelle der Gemeindeverwaltung genügt für diese Bescheinigung nicht. Innerhalb des XVI. Wahlkreisverbandes Württemberg-Baden können mehrere Reichswahlvorschlüsse verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Vorschlüsse demselben oder keinem Reichswahlvorschlüsse angegeschlossen werden. Die Verbindung von Reichswahlvorschlüssen muß von den auf diesen Vorschlüssen bezeichneten Vertrauensleuten oder ihren Stellvertretern übereinstimmend spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag (d. i. spätestens am 25. Oktober 1932) bei dem Verbandswahlleiter für den XVI. Wahlkreisverband Württemberg-Baden im Württembergischen Ministerium des Innern in Stuttgart schriftlich erklärt werden (Verbindungserklärung). Für einen Reichswahlvorschlüsse kann der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter erklären, daß die Bestimmungen des Reichswahlvorschlusses einem Reichswahlvorschlüsse zugerechnet sind (Anschlußerklärung). Die Anschlußerklärung muß von dem Vertrauensmann des Reichswahlvorschlusses oder seinem Stellvertreter spätestens am 8. Tage vor dem Wahltag (d. i. spätestens am 20. Oktober 1932) bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises eingereicht sein. Wird eine Anschlußerklärung nicht abgegeben, so werden die auf einen Reichswahlvorschlüsse entfallenden Bestimmungen nicht berücksichtigt. Die Vorschriften für die Einreichung von Wahlvorschlüssen, Verbindungs- und Anschlußerklärungen sind den Reichswahlvorschlüssen oder Verbindungen, die zu spät eingereicht oder erklärt sind, können daher nicht zugelassen werden. Wegen der Abgabe telegraphischer Erklärungen wird auf § 20 des Reichswahlgesetzes verwiesen. Die Stimmschlüsse werden amtlich hergestellt und den Gemeinden zur Weitergabe an die Abstimmungsstellen übergeben. Der Stimmschlüsse wird als Einheitsstimmschlüsse ge-

Letzte Nachrichten

Die geplante Londoner Konferenz Die deutsche Stellungnahme zur englischen Einladung

Berlin, 5. Okt. (Priv.-Tel.) Die wir von unterrichteter Seite zu der gestern überreichten Einladung durch den englischen Geschäftsträger zu einer Konferenz in London erfahren, ist bisher deutscherseits eine Antwort darauf nicht erteilt worden. Dies war schon deshalb nicht möglich, weil sich das Reichskabinett noch nicht mit der Frage beschäftigt und noch keinen Beschluß gefaßt hat. Bisher hat sich lediglich an die Übermittlung der Einladung in die in solchen Fällen übliche Besprechung mit dem überreichenden Diplomaten angeschlossen.

Wenn im Zusammenhang mit der Einladung nach London in einem Berliner Blatt davon die Rede ist, daß Deutschland auch für diese Konferenz nicht mindere Garantien verlangen müsse als für die Wiederbetätigung an den Genfer Verhandlungen, so geht diese Ansicht insofern an dem Kern der Dinge etwas vorbei, als ja doch die Londoner Konferenz erst die Klärung darüber bringen soll, ob unsere Bedingungen und Forderungen für eine Wiederbetätigung an den Genfer Abrüstungsverhandlungen erfüllt werden. Deutschland muß lediglich verlangen, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen in London, die ja nach der englischen Absicht an die Besprechungen des vergangenen Sommers anknüpfen sollen, auf einem anderen Boden stehen, als es in der französischen und englischen Antwortnote zu der deutschen Denkschrift zum Ausdruck kommt.

Deutschland verlangt also lediglich Sicherheiten für seine Beteiligung in London, was ja die Frage der Gleichberechtigung erst erstert werden soll. Es muß für Deutschland vorausgesetzt sein, daß eindeutig das Thema der Londoner Konferenz festgelegt wird. Würden die Verhandlungen tatsächlich an die englische und französische Note anknüpfen, so würde die insbesondere in der englischen Note enthaltene Verbundung der Gleichberechtigungsfrage auch bei den Londoner Verhandlungen zutage treten.

Im Zusammenhang mit den Erwörterungen über die Londoner Einladung ist in der Öffentlichkeit auch davon die Rede, daß anscheinend von Frankreich aus eine Beteiligung weiterer Staaten gefordert sein soll. Der englische Geschäftsträger hat bei der gestrigen Überreichung der Einladung von einer solchen Ausdehnung der Konferenz über Deutschland, Frankreich, England, Amerika und Italien hinaus nichts mitgeteilt. Eine Beteiligung weiterer Staaten wäre für Deutschland kein absolutes Hindernis. Es müßte dann nur festgestellt werden, daß sich dadurch das Thema der Konferenz verschieben würde. Schon aus diesem Grunde muß Deutschland über die Aufgabe der Londoner Konferenz schon vorher Klarheit verlangen. Eine Konferenz, an der außer den erwähnten fünf Mächten etwa noch Polen, Belgien oder die Tschechei beteiligt wäre, würde nicht mehr lediglich eine Besprechung der Gleichberechtigungsfrage sein können, sondern müßte dann das ganze Abrüstungsproblem ansprechen, und damit wäre die Londoner Konferenz sozusagen eine kleine Abrüstungskonferenz.

Ein Amtliches Londoner Kommuniqué besagt: „Die britische Regierung hat sich mit den Regierungen Frankreichs, Deutschlands und Italiens in Verbindung gesetzt, um sich zu vergewissern, daß die durch das Fernbleiben Deutschlands an der Abrüstungskonferenz hervorgerufenen Schwierigkeiten zum Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen ihnen gemacht werden können. Die Frage wird noch erwohnen, aber die britische Regierung gab zu verstehen, daß sie, wenn dieses Verfahren möglich ist, und allgemein gebilligt wird, bereit wäre, eine Konferenz zu diesem Zwecke in London zu veranstalten.“

Die Strafanfrage im „Angriff“-Prozess

Berlin, 5. Okt. (Priv.-Tel.) Im Prozess gegen die verantwortlichen Redakteure des „Angriff“ wegen Verleibung des bisherigen Berliner Polizeipräsidenten Dr. Weik und des früheren Polizeipräsidenten Grzesinski beantragte Oberstaatsanwalt Dr. Burckardt gegen den verantwortlichen Lokalredakteur Krause eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten und gegen den verantwortlichen politischen Redakteur Dr. Lippert eine Geldstrafe von 1500 RM.

Glückwunsch des Papstes. Papst Pius XI. hat dem Reichspräsidenten zu seinem 85. Geburtstag durch den apostolischen Nuntius in Berlin seine besten Glück- und Segenswünsche übermittelt.

fertigt und enthält alle zugelassenen Reichswahlvorschlüsse unter Angabe der Partei und Hinzufügung der Namen je der ersten vier Bewerber. Für die Reihenfolge der Reichswahlvorschlüsse auf dem Stimmschlüsse gelten folgende Grundätze:

Reichswahlvorschlüsse, die einem Reichswahlvorschlüsse angegeschlossen sind, erhalten die Nummer dieses Reichswahlvorschlusses. Die anderen Reichswahlvorschlüsse erhalten die an die höchste Nummer der Reichswahlvorschlüsse anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie sie beim Kreiswahlleiter eingehen.

Die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß der Wähler auf dem Stimmschlüsse durch ein Kreuz oder Unterzeichnen oder in sonst erkennbarer Weise den Reichswahlvorschlüsse kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

* Die Rechtsparteien im Wahlkampf

In den letzten Wochen haben in verschiedenen Orten des deutschen Reiches Wahlen von lokaler Bedeutung stattgefunden. Man hat das Ergebnis dieser Wahlen mit besonderem Interesse betrachtet, weil es bis zu einem gewissen Grade Rückschlüsse gestattet auf die Stimmung der Bevölkerung. Ist diese Stimmung noch dieselbe wie vor der Reichstagswahl des 31. Juli, oder hat sie sich geändert?

Sie hat sich zweifellos geändert! So muß, wenn man die Ergebnisse dieser örtlichen Wahlen seinem Urteil zugrunde legt, die Antwort lauten. Und zwar wirkt sich diese Änderung dahin aus, daß die Sozialdemokratie weiterhin verliert, der Kommunismus gewinnt, der Nationalsozialismus verliert, und die bürgerliche Rechte gewinnt. Gleichzeitig macht sich eine starke Wahlmüdigkeit bemerkbar.

Die weitere Frage ist nun die: kommt der Verlust bei den Sozialdemokraten unvermindert dem Kommunismus zugute, und laufen auf der rechten die dem Nationalsozialismus untreu gewordenen Wähler geschloffen zu den bürgerlichen Nachbarparteien hinüber? Nach dem Ergebnis jener örtlichen Wahlen der letzten Zeit scheint es so zu sein, daß unter Berücksichtigung der geringeren Wahlbeteiligung die Gewinn- und Verlustrechnung auf der linken ungefähr balanciert. Ganz anders aber ist es auf der rechten. Dort ergibt sich unter allen Umständen nicht nur ein Verlust für die Nationalsozialistische Partei, sondern auch ein Verlust für die Rechte schlechthin. Würde bei der kommenden Reichstagswahl so gewählt werden, wie es in den letzten Wochen zu beobachten war, dann würden einzig und allein die Kommunisten die fröhlichen Gewinner sein.

Zimmerhin möchten wir als vorsichtige Politiker heute eine solche Prognose noch nicht aufstellen. Denn bei örtlichen Wahlen sprechen immer allerlei Stimmungen und Motive mit, die mit der Reichspolitik nichts zu tun haben. Ferner ist der Wahlkampf noch gar nicht in sein entscheidendes Stadium eingetreten; es kann sich also noch manches in der Stimmung der Wähler wieder ändern. Und schließlich ist ein Beobachtungsmaterial von 4 oder 5 Wahlen von örtlicher Bedeutung doch nicht ausreichend genug, um eine Prognose zuverlässig stützen zu können.

Tatsache ist, daß sich an der ganzen Wahlfront die beiden Parteien der Rechten, Nationalsozialisten und Deutschnationale (zugänglich der Deutschen Volkspartei) mit einer Leidenschaft bekämpfen, die man in den Tagen von Sarajewo für unmöglich gehalten hätte. Wenn man die nationalsozialistische Literatur studiert, stößt man immer wieder auf den Satz, daß der letzte Kampf der Hitlerbewegung zwischen Nationalsozialismus und Nationalkapitalismus ausgetragen werden wird. Man könnte also meinen, daß das, was wir in diesem Wahlkampf auf der rechten erleben, nichts anderes sei, als die Austragung dieses Kampfes.

Sicherlich kann man die Dinge so betrachten. Ob sich die Führung der NSDA aber diesen Entscheidungskampf so gedacht hat, wie er nun in Wirklichkeit ist, das ist eine andere Frage. Denn die Position ist zweifellos für den Nationalsozialismus — gerade im Hinblick auf eine Entscheidungsschlacht gesehen —, wohl nicht sonderlich günstig.

Zunächst einmal befindet sich der ganze Staatsapparat im Reich und in Preußen gerade in den Händen von Repräsentanten der Rechtspartei, die vom Nationalsozialismus bekämpft wird. Wenn man sich schon die schlagwortmäßige Gegenüberstellung von „Nationalsozialismus und Nationalkapitalismus“ zu eigen macht, dann ist sicherlich das Kabinett von Papen ein „nationalkapitalistisches“ Kabinett. Dieses Kabinett aber ist gleichzeitig aufs engste verbunden mit der Person des Reichspräsidenten. Die stärkste Autorität also, die wir zur Zeit überhaupt in Deutschland haben, steht — zum mindesten einstweilen — auf seiten dieses Kabinetts.

Das Schlimmste für die Nationalsozialisten aber ist, daß sie ihren Wählern in diesem Wahlkampf nicht mehr dasjelbe versprechen können wie früher. Denn einen großen Teil der nationalsozialistischen Forderungen hat ja das Kabinett von Papen bereits erfüllt. Die NS ist wieder hergestellt, die Diskriminierung der Nationalsozialisten ist aufgehoben, das „marxistische Regiment im

Die Rheinbrücken

Besprechung im Reichsverkehrsministerium

Wie aus Berlin gemeldet wird, fand am Dienstag eine Besprechung unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers...

In einer Unterredung mit einem Mitglied der Schriftleitung der 'Heidelb. N. N.' betonte Finanzminister Dr. Mattes...

Wenn der Brückenbau in Mannheim und Magau bisher stärker als derjenige bei Speyer gefördert worden sei...

Evangelische Landesynode

Die Dienstagnachmittagsitzung

Zu Beginn der Nachmittagsitzung dankte der Präsident, Ministerialrat Dr. Unhauer, für das ihm bewiesene Vertrauen...

Eingegangen ist ein Antrag der Positivisten, wonach statt bisher 6, künftig nur 4 Mitglieder der Synode in die Kirchenregierung gewählt werden sollen...

Verordnung über die Wohlfahrtslasten der Gemeinden

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt vom 4. Oktober enthält eine Verordnung des badischen Staatsministeriums...

§ 1. Der Minister des Innern wird ermächtigt, dem nach Artikel II § 3 Satz 1 der Verordnung vom 27. Juli 1932 über die Verteilung von Reichsmitteln...

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Aus der badischen Industrie

Streikbeilegung in Ettlingen. Der Streik der Papierarbeiter in der Papierfabrik Schneider in Ettlingen wurde rasch beigelegt...

Bürgermeisterwahlen. Die Bürgermeisterwahl in Schönach bei Triberg ist ergebnislos verlaufen. Es erhielten Stimmen: Gemeindeführer...

Aus der Landeshauptstadt

Keine Kirchenwahlen. Dem Beispiel anderer Städte folgend, hat man sich auch in Karlsruhe auf eine Einheitsliste geeinigt...

Für das Badische Landestheater hat sich der beginnende Herbst schon unangenehm ausgewirkt. Nöthlich sind Erkränkungen im Personal...

neuen Ballettmeister Ferry Heißer-Dworak Gelegenheit geben wird, sich in größerem Rahmen vorzustellen...

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Mittwochmorgen: Mit der Polarluft hat sich inzwischen ein Hochdruckgebiet nach Mitteleuropa vorgeschoben...

Gebt den Hungrigen Speise, spendet zur Winternothilfe 1932/33!

Kurze Nachrichten aus Baden

Zunehmender Bandenschmuggel an der Schweizerischen Grenze. In Singen a. S., 5. Okt. Bei Arlen wurden vier Männer festgenommen, die eine größere Menge Zuder über die Schweizer Grenze schmuggelten...

In Mannheim, 4. Okt. Dienstagnachmittag kurz nach 6 Uhr ereignete sich in der Nähe des Flughafens Mannheim-Neustadt ein schweres Flugzeugunglück...

Wiesloch, 5. Okt. Gestandter a. D. Erz. v. Reichenau feiert am Donnerstag seinen 75. Geburtstag. v. Reichenau war Vorsitzender des Vereins für das Deutschtum im Ausland...

Neustadt i. Schw., 4. Okt. Redakteur Joseph Straub, der vor vier Jahren, von Ilm kommend, die Schriftleitung des 'Hochwächter' übernahm, ist in den Ruhestand getreten...

Donauerschlingen, 4. Okt. In Donauerschlingen stand die Hindenburg-Geburtsstagsfeier ganz im Zeichen der Reichswehr. Am Samstagabend wurde von der Bataillonskapelle eine Sere-nade vor dem Rathaus veranstaltet...

Handel und Wirtschaft

Table with exchange rates: Amsterdam 100 G. 169.18, 169.52, 169.18, 169.52. Copenhagen 100 Kr. 75.37, 75.53, 75.37, 75.53.

Um die Sanierung der Rheinschiffahrt. In einer in Mannheim abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des Reichsluftschiffverkehrsverbandes 'Jus et Justitia' wurde über den Plan Jaeger eingehend beraten...

schnellmöglichst wirksames Mittel gesehen wird, der Notlage zu steuern. Es wurde beschlossen, auf Montag, den 24. Oktober, eine Mitgliederversammlung einzuberufen...

Badische Tabakverkaufssitzung in Graben. Der Landesverband badischer Tabakbauvereine veranstaltete in Graben bei Karlsruhe eine Verkaufssitzung für 15 nordbadische Tabakbaumgemeinden...

Staatsanzeiger

Nach den Mitteilungen der Bezirkstierärzte waren am 1. Oktober 1932 im Lande Baden verendet mit:

Table with columns: Amtbezirk, Gemeinde, Mord, Schweinepest, Gemeinden. Includes entries for Mannheim, Weinheim, Lörrach, Rastatt, etc.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern. Veterinärarzt als Bezirkstierarzt Dr. Friedrich Fries in Wiesloch nach Wühl. Befördert: Polizeisekretär Josef Fritzbacher beim Landespolizeiamt...

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres. Zum Generalmajor: Oberst Blaschke, Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments...



Badisches Landestheater. Donnerstag, 6. Okt. 1932. D 4 (Donnerstagmiete) Th.-Gem. 1201-1300. Figaros Hochzeit. Komische Oper von Mozart.

23. Volkswohl-Lotterie

gezogen vom 10. bis 15. September 1932. Von obiger Lotterie, von der das in Baden genehmigte Losquantum dem staatl. Lotterieverwalter...

